



Frau S.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
05.04.2019

Beantwortung der Einwohneranfrage - Friedhofsgebührensatzung 2 (EAF-0179/2019)

Sehr geehrte Frau S.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fragestellungen beziehen sich auf den Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

Da dieser zurückgezogen wurde, sind die gestellten Fragen nach Wegfall der Grundlage obsolet.

Zu 2. bis 5.:

Sofern es bei der Fragestellung 1 bis 3 um die Steinmetzleistung für die Stelen geht, kann festgestellt werden, dass im November 2018 eine beschränkte Ausschreibung nach VOL erfolgte. Die Leistung wurde für einen 2-Jahreszeitraum (2019 und 2020) vergeben.

Sollte die Herstellung der Liegeplatten für die Namensnennung der Einzelgrab- und Baumgrabstätten gemeint sein, so gab es auch hierfür Anfang November 2018 eine beschränkte Ausschreibung für den Leistungszeitraum 2019-2021.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704